



Sachgebiet Kindertagesbetreuung		Sachbearbeiter Frau Stölzle	
Beratung Jugendhilfeausschuss	Datum 23.07.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
Betreff Novellierung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes - Wesentliche Inhalte			

Sachverhalt:

Die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

Ziel der Novellierung ist die Weiterentwicklung der staatlichen Förderung der Kindertagesbetreuung sowie die Vereinfachung der bestehenden Förderstrukturen.

Die Reform verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung,
- Vereinfachung und Verschlinkung der Förderstrukturen des BayKiBiG,
- Zusammenführung bisheriger Einzelförderungen und Förderkomponenten.

Wesentliche Inhalte der Reform

Qualitätsbonus

Der Qualitätsbonus soll schrittweise bis zum Jahr 2029 angepasst werden. Der aktuelle Gesetzentwurf sieht vor, dass der Qualitätsbonus künftig nicht mehr automatisch dynamisiert wird.

Der Qualitätsbonus für ein Regelkind mit einer Buchungszeit von mehr als 3 bis 4 Stunden täglich entwickelt sich nach derzeitigem Stand wie folgt:

- aktuell **268,01 € pro Jahr**
- 2027 **693,28 € pro Jahr**
- 2028 **852,36 € pro Jahr**
- 2029 **857,87 € pro Jahr**

Im Zuge der Novellierung wird der **bisherige Elternbeitragszuschuss** in Höhe von 100,00 Euro monatlich, für Kinder ab September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt, abgeschafft. Die hierfür bislang eingesetzten Mittel werden künftig **in den Qualitätsbonus überführt**.

Teamkräfteförderung

Eine wesentliche Neuerung der BayKiBiG Reform ist die geplante Einführung einer staatlichen Teamkräfteförderung. Ziel ist die finanzielle Unterstützung der Einrichtungen beim Einsatz von ergänzendem Personal zur Entlastung der pädagogischen Kräfte.

Die Förderung erfolgt **einrichtungsbezogen** über eine staatliche **Platzpauschale**. Nach dem aktuellen Gesetzentwurf beträgt die vorläufige Förderung

- bezogen auf den **Bewilligungszeitraum 2027**
 - a) 500,00 € pro Platz für bis zu 50 Plätze und
 - b) 167,61 € pro Platz für darüber hinausgehende Plätze, sowie
- für die Bewilligungszeiträume **2028 und 2029** jeweils
 - a) 700,00 € pro Platz für bis zu 50 Plätze und
 - b) 242,37 € pro Platz für darüber hinausgehende Plätze

Gleichzeitig laufen die Einzelförderungen für Assistenzkräfte sowie der Personalbonus zum 31. Dezember 2026 aus.

Kindertagespflegepauschale

Die **bisherige kindbezogene Förderung** soll künftig durch eine **Kindertagespflegepauschale je tätiger Kindertagespflegeperson** ersetzt werden. Zur konkreten Höhe der Pauschale liegen derzeit noch keine Informationen vor.

Funktionsstellenpauschale

Die bisherigen Förderprogramme in den Bereichen Sprachförderung, digitale Bildung sowie Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) sollen künftig in einer Funktionsstellenpauschale zusammengeführt werden. Zur konkreten Ausgestaltung und Höhe der Förderung liegen derzeit noch keine abschließenden Informationen vor.

Bewertung aus Sicht der Verwaltung:

Die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) bringt insbesondere bei der Betriebskostenförderung und durch die Einführung beziehungsweise Weiterentwicklung des Qualitätsbonus wichtige Verbesserungen für die Träger von Kindertageseinrichtungen mit sich. Gleichwohl führt die Reform nicht zu einer vollständigen Kompensation der steigenden Personal- und Sachkosten, sondern reduziert lediglich bestehende Defizite.

Die Stadt Kaufbeuren weist die Elternbeiträge seit jeher in ihrer tatsächlichen Höhe, mit dem Vermerk des Beitragszuschusses, aus. Der staatliche Elternbeitragszuschuss wurde bislang unmittelbar den Eltern gewährt beziehungsweise bei der Beitragsfestsetzung berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der laufenden Haushaltskonsolidierung der Stadt Kaufbeuren ist die Kommune nicht in der Lage, den Wegfall des bisherigen staatlichen Elternbeitragszuschusses in Höhe von 100,00 Euro je Kind und Monat durch eigene Haushaltsmittel zu kompensieren.

Nachdem es sich hier zudem um eine freiwillige Leistung handelt, ist dies aus unserer Sicht mit den Auflagen zur Gewährung von Stabilisierungshilfen nicht vereinbar.

Die Übernahme des bisherigen Zuschusses durch die Stadt Kaufbeuren würde zu einer zusätzlichen dauerhaften Belastung des kommunalen Haushalts führen und zugleich die Gewährung der Stabilisierungshilfen gefährden.

Mitteilung:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnisnahme.

Über Referatsleiterin Frau Cornelia Otto an Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse mit der Bitte um Vorlage im Jugendhilfeausschuss am 23.07.2026.

Kaufbeuren,
Kindertagesbetreuung

Tanja Stölzle